

Beschlussvorschläge
für die Hauptversammlung GJ 2025

**BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDES FÜR DIE
12. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER FACC AG AM 28. MAI 2026 ZU
DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 108 AKTG**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, der nichtfinanziellen Erklärung, des Corporate Governance-Berichts und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts jeweils für das Geschäftsjahr 2025

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2025

Der aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ersichtliche Bilanzgewinn der FACC AG beträgt 22.093.603,54 EUR (der Gewinnübertrag beträgt 20.722.130,64 EUR).

Der Aufsichtsrat und der Vorstand schlagen die Verteilung der Dividende in Höhe von 0,10 EUR pro Aktie, die zum Bezug von Dividenden berechtigt ist, für das Geschäftsjahr 2025 vor. Insgesamt beläuft sich der zu verteilende Betrag auf 4.579.000,00 EUR. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung übertragen.

Die Dividende wird am 5. Juni 2026 fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende personellen Änderungen im Vorstand:
Herr Andreas OCKEL trat am 24.06.2025 zurück.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands, namentlich Herrn Robert MACHTLINGER, Herrn Andreas OCKEL, Herrn Florian HEINDL und Herrn Tongyu XU, die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende personellen Änderungen im Aufsichtsrat:

Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung GJ 2025

Herr Jian WANG trat zum 1. April 2025 zurück.

Seit dem 6. März 2025 wurde Frau Bin WANG als Mitglied des Aufsichtsrats ernannt.

Seit dem 28. November 2025 wurde Herr Xu YANG als Mitglied des Aufsichtsrats ernannt.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand schlagen vor, sämtlichen im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats, namentlich Herrn Chengkuan WANG, Herr Jian WANG, Frau Bin WANG, Frau Jiajia DAI, Herr Junqi SHENG, Herr Xu YANG, Herr Weixi GONG, Herr Thomas WILLIAMS, Herr Ian CHANG, Frau Barbara HUBER, Herr Jürgen FISCHER, Herr Erwin HOFINGER und Frau Karin KLEE, die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Gemäß § 78d iVm § 98a AktG legen der Vorstand und der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zur Abstimmung vor und der Aufsichtsrat und der Vorstand schlagen vor, diesen zu beschließen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs. 1 Aktiengesetz).

Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als Beilage ./1 angeschlossen und auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

6. Beschlussfassung über die (abgeänderte) Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat legt gemäß §§ 78a und 98a AktG die Vergütungsregelung für die Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats fest, die der Hauptversammlung zur Entscheidung im Falle einer wesentlichen Änderung vorgelegt wird. Der Beschlussvorschlag ist nicht verbindlich und hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist endgültig und nicht anfechtbar (§ 78b Absatz 1 AktG). Der Vorschlag zur Vergütungspolitik ist auf der im Firmenbuch angegebenen Website (www.facc.com) ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung (§ 108 Absatz 4 AktG) verfügbar zu machen.

Die letzt-aktuelle Vergütungspolitik der FACC AG wurde auf der 9. Ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2023 genehmigt. Die Vergütungspolitik wurde nun aktualisiert, um die Wirksamkeit variabler Vergütungen zur Unterstützung strategischer Ziele und langfristiger nachhaltiger Leistung zu verbessern.

Zukünftig wird ein Aktienoptionsprogramm als langfristiger Anreizplan für den Vorstand der FACC AG eingeführt. Dementsprechend soll die Vergütungspolitik geändert werden, um die Einführung eines Aktienoptionsprogramms mit spezifischen Schlüsselementen zu ermöglichen: Das Programm ist eigenkapitalabhängig, verfügt über eine dreijährige Vesting-Phase und ist mit wichtigen Performance- und ESG-Indikatoren verknüpft.

Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung GJ 2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die (geänderte) Vergütungspolitik, wie sie auf der genannten Website (ebenfalls an diese Beschlussvorschläge angehängt verfügbar ist, zu beschließen.

7. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat und der Vorstand schlagen vor, im Sinne von Punkt 18. der Satzung, sowie § 98 des Aktiengesetzes für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung von insgesamt 244 TEUR zu beschließen, welche an die Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend den folgenden Kriterien verteilt wird:

Die jeweilige Höhe der fixen Grundvergütung für die Aufsichtstätigkeit ist insbesondere nach Funktionen (Vorsitz, Mitglied des Aufsichtsrats) unterschiedlich bemessen. Das Fixum bewegt sich zwischen 30 TEUR und 45 TEUR zuzüglich, wo anwendbar, zwingender Steuern.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Hauptversammlungen ein Sitzungsgeld. Die Sitzungsvergütung bewegt sich zwischen EUR 2.400 und EUR 3.000 abhängig von Rolle, Verantwortlichkeiten (Vorsitz, Mitgliedschaft in Komitees, etc.), Fachkompetenz und Erfahrung sowie EUR 1.200 bis EUR 1.500 abhängig von Rolle, Verantwortlichkeiten (Vorsitz, Mitgliedschaft in Komitees, etc.) für die Vorbereitung und Teilnahme an der Hauptversammlung und an konstituierenden Sitzungen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die Einbeziehung in eine D&O-Versicherung mit risikoadäquater Deckung zugesagt. Die dafür anfallenden Prämien sind von der Gesellschaft zu leisten.

8. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

- a) die KPMG Austria GmbH, Linz, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen;
- b) die BDO Assurance GmbH, zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der FACC AG